

Tagungsbericht zum Deutschen Anwaltstag 2024 in Bielefeld – „Künstliche Intelligenz in der Testamentsgestaltung“

In diesem Jahr fand der Deutsche Anwaltstag vom 3.6. bis zum 7.6.2024 in der Stadthalle in Bielefeld unter dem Titel „Digitale Welt“ statt – die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht stellte sich anlässlich dessen die Frage, inwieweit künstliche Intelligenz schon heute bei der Testamentsgestaltung helfen kann.

Künstliche Intelligenz ist seit einiger Zeit in aller Munde und immer mehr wird sie in unser Leben implementiert. Auch das Erbrecht ist davon nicht ausgenommen. Und so stand die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht unter der Überschrift „Künstliche Intelligenz in der Testamentsgestaltung“, vor allem mit dem Blick auf die Fragen: „Wo stehen wir und was wird noch kommen?“

Dr. Cornel Potthast, Rechtsanwalt in Bonn, führte stellvertretend für den geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht durch die Veranstaltung und hieß die Teilnehmer im Veranstaltungsraum des Tagungszentrums – einem Pop-Up-Zelt mit futuristischer Erscheinung – für 1,5 FAO-Stunden und mit zwei Referenten willkommen.

Den Anfang machte Rechtsanwalt und Notar **Dr. Pierre Plottek** (Bochum) mit seinem Vortrag „Wo stehen wir? Marktüberblick und Anwendungsbeispiele“. „Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit“, so stieg Plottek in seinen Vortrag ein. Und das gelte auch für Anwaltskanzleien. An Stenographie könne sich schon lange keiner mehr erinnern, Windows 3.0 sei längst vergessen und stelle nun die Frage: „Ist die KI der nächste Schritt in der Entwicklung? Oder ersetzt sie uns?“ Legal-Tech-Websites ziehen schon länger ihre Kreise. Plottek erklärte, dass es sich dabei um Unternehmen handele, die standardisierte Rechtsfragen technisch lösen (zB „Flightright.de“). Im Gegensatz dazu gäbe es jetzt aber auch die Möglichkeit, frei zugängliche Dienste zu nutzen, die mit künstlicher Intelligenz arbeiten. Allen voran: ChatGPT! Und dies demonstrierte Plottek dem Auditorium sogleich. Im Gepäck hatte er verschiedene Konstellationen, auf deren Grundlage er ChatGPT anwies, ein Testament zu erstellen, so zB: „Entwurf ein gemeinschaftliches Testament. Wir sind verheiratet, haben zwei Kinder und ein Enkelkind“. Innerhalb von Sekunden ratterte ChatGPT die Zeilen herunter und fertig war ein Testament mit erstem Todesfall, zweitem Todesfall, hilfsweiser Verfügung und einem Änderungsvorbehalt – dieser war allerdings gar nicht gefordert. An anderer Stelle baute die KI ohne zugehörige Anweisung eine Nachlassverwaltung oder Testamentsvollstreckung ein. Und genau da sei die Schwachstelle, so Plottek. „Was da rauskommt, ist nicht schlecht, aber oft nicht durchdacht!“ Zudem könne es sein, dass bei der gleichen Anweisung an einem anderen Tag ein anderes Testament erstellt wird. ChatGPT sei im Grunde genommen ein „stochastischer Papagei“, der die Informationen, die ihm durch seine Datenbank vorliegen, zwar in plausibel klingender Sprache umsetzen und verwenden kann, deren Bedeutung jedoch nicht „versteht“ – man könnte sagen: er plappert lediglich alles nach.



Jedoch bei der Frage: „Was ist denn eine Jastrowsche Klausel und wie sieht diese aus?“ brachte Plottek ChatGPT an seine Grenzen. Denn ChatGPT stellte bei der Jastrowschen Klausel nicht die Verknüpfung zur Pflichtteilsstrafklauseln her, sondern hielt sie für ein „System von Elektronen“. „Ich bin gespannt, wann wir die ersten ChatGPT-Testamente angreifen dürfen!“, resümierte Plottek am Ende seines Live-Experiments mit ChatGPT. Im Anschluss zeigte er den Teilnehmern noch einige Websites, die zwar unter dem Deckmantel „Legal Tech“ auftauchen, sich aber bei genauerem Hinsehen nicht als solches entpuppen. So zum Beispiel „Testament-und-Erbe.de“, bei der es sich um einen Testamentsgenerator handelt. Will man das fertige Dokument allerdings erlangen, muss man einen Termin mit einem Anwalt machen. Im Kern handele es sich dabei also vielmehr um ein Akquisetool, so Plottek. Andere Websites, wie zum Beispiel „Meinpflichtteil.de“, werben mit kurzen Erklärvideos, die oftmals als ansprechende kleine Zeichentrickfilme daherkommen und durch die dem Nutzer suggeriert wird, dass man einfach und schnell „zu seinem Recht kommt“ – doch bekanntlich ist dies nicht ganz so einfach. Zuletzt stellte Plottek noch die Website „last-hello.de“ vor. Dort gibt es die Möglichkeit, seinen Hinterbliebenen „einen letzten Gruß“ zu hinterlassen, indem man Chats oder Audionachrichten hinterlegt oder auch den Zugang zu bestimmten Dateien verwaltet. Auch hier werden dem Nutzer mit einem Zeichentrickvideo die Möglichkeiten der Website aufgezeigt – allerdings mit so viel Wortwitz, Ironie und Überspitzung, dass im Auditorium ein lautes Lachen zu hören war. Wer einmal schmunzelnd zum Nachdenken gebracht werden möchte, sollte sich dieses Video¹ definitiv anschauen!

Der zweite Referent, *Dr. Thomas Asmus*, Rechtsanwalt und Steuerberater in Berlin, gab einen „**Blick hinter die Kulissen eines Akteurs: Erblotse – von erster Idee zum Markteintritt**“. Scherzhaft meinte Asmus zu Beginn seines Vortrages, dass er in mehrerer Hinsicht fehl am Platz wäre: Er sei kein Erbrechtler, es gehe nicht um KI und bei ihm gebe es auch „keine tollen Filmchen“. Einer der Kernbereiche von „Erblothe.de“, einer Website, die Asmus mit ins Leben gerufen hat, widmet sich dem Erbscheinsantrag. Denn der Verbraucher benötige laut Studien bei Erbscheinsanträgen am meisten Hilfe. Mit Hilfe einer Toolbox wird der Erbe Schritt für Schritt durch den Erbscheinsantrag geleitet, sodass durch das Ausfüllen der erforderlichen Angaben in den einzelnen Schritten bausteinartig ein Erbscheinsantrag erstellt wird – und das für einen unschlagbaren Preis von ca. 39 Euro. Der Ursprungsimpuls, ein vereinfachtes Verfahren für den Erbscheinsantrag zu finden, war der oft sehr umständliche Prozess der Kundenlegitimierung bei Banken, durch den die Banken auch viele Erben als Kunden verlieren.

Einen geringeren Schwerpunkt legt die Plattform auf die Errichtung von Testamenten. Bei der gesetzlichen Erbfolge kann auf „Erblothe.de“ die Erbquote ermittelt und für die Nachlasswertermittlung für jede Immobilie eine automatisierte Bewertung vorgenommen werden. Eine Funktion, bei der auf Daten zurückgegriffen wird, die auch Banken bei der Einschätzung des Wertes von Immobilien nutzen – dies dürfte auch für den Anwalt in der Praxis, zB bei der Erstellung von Nachlassverzeichnissen, als erste Indikation nicht uninteressant sein. Doch die Erstellung von Testamenten wird bei den Entwicklern von „Erblothe.de“ heiß diskutiert, so Asmus. „Erblothe.de“ liegen regelbasierte Algorithmen zugrunde. Da aber gerade keine künstliche Intelligenz eingesetzt wird, ist es nicht möglich, ein individualisiertes Testament für den Einzelfall zu erstellen. „Einfache“ Testamente können durch Ausfüllen von Eckdaten bausteinartig erstellt werden. Doch aufgrund der Menge an Gestaltungsmöglichkeiten lotst „Erblothe.de“ den Benutzer bei Einzelfällen direkt

aus der Website heraus und verweist ihn darauf, sich anwaltlich beraten zu lassen. Konsequenz laut Asmus: „Wir sorgen dafür, dass wieder mehr Menschen mit ihren anwaltlichen Problemen zum Anwalt gehen!“ Aber auch Notare und Rechtspfleger würden von der Website „Erblothe.de“ profitieren, da ihnen Arbeit abgenommen bzw. erleichtert werde. So berichtete Asmus davon, dass die Rechtspfleger in Niedersachsen das Feedback gaben, dass sie für die Bearbeitung eines Erbscheinsantrages, der mit „Erblothe.de“ erstellt worden war, ca. 20 Minuten brauchten. Eine solche Bearbeitung nehme ohne die Hilfe von „Erblothe.de“ oft Tage oder Wochen, jedenfalls aber Stunden in Anspruch. Bei dem Mangel an Rechtspflegern sind das doch gute Nachrichten!

Im Rahmen der anschließenden Diskussionsrunde wurde ein Blick in die Zukunft gewagt: So dürfte zu erwarten sein, dass große juristische Online-Datenbanken Kommentare, Handbücher etc. in eine künstliche Intelligenz einspeisen werden und damit noch völlig neue Möglichkeiten eröffnen. Auch wurden Überlegungen zu der Frage angestellt, wo man die künstliche Intelligenz möglicherweise in den Kanzleialltag einbauen könnte. Erster Anknüpfungspunkt könnte hier die Mandatsannahme sein, welche durch Einpflegen von künstlicher Intelligenz in die Kanzleisoftware vereinfacht und beschleunigt werden könnte.

Nach den Vorträgen waren sich alle einig: Wir dürfen gespannt sein, was Legal Tech und KI noch alles mit sich bringen!

Der nächste **Deutsche Anwaltstag** findet vom **4.6. bis 6.6.2025 in Berlin** statt. Auch die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wird hier wieder vertreten sein.

Cand. jur. Désirée Spiertz, Alsdorf

1 Abrufbar unter: <https://youtu.be/8qBYFTClcOA>.

Themenfundus

In ErbR 2018, 61 haben wir erstmals zur Bildung eines Themenfundus aufgerufen und erfreulich schnell und viele Rückmeldungen aus der Praxis erhalten, die z.T. bereits der wissenschaftlichen Aufarbeitung zugeführt werden konnten. Allen Einsendern einen herzlichen Dank dafür. Erneut sei der Aufruf gestattet: Senden Sie uns gern Ihre Themen aus dem Bereich des Erbrechts und Erbschaftsteuerrechts ein, die bisher zu wenig in der Wissenschaft und/oder für die Praxis aufbereitet wurden. Eine E-Mail an Dr.Herzog@RAPeter.de genügt, damit wir diese Themen sammeln und bei Bedarf weitergeben können. Die Wissenschaft sei herzlich eingeladen, sich der Themen zu bedienen. Auch hier gilt: E-Mail genügt!